



Die geistliche Familie „Das Werk“

Kloster Thalbach
Thalbachgasse 10
6900 Bregenz
+43-(0)5574-43291
das.werk@thalbach.at
www.daswerk-fso.org

Bregenz, am 1. Dezember 2018

Stellungnahme zu öffentlichen Äußerungen von Frau Doris Wagner/Reisinger Blick nach vorne

1. Frau Doris Wagner/Reisinger, die acht Jahre in unserer Gemeinschaft gelebt und sie im gegenseitigen Einvernehmen 2011 verlassen hat, sieht sich veranlasst, in Artikeln, Interviews, Talkshows, im Buch „Nicht mehr ich“ (2014), in Vorträgen und in einem jüngst erschienenen Kinofilm „Female Pleasure“ ihre „Geschichte“ zu präsentieren und dabei unsere Gemeinschaft in sehr negativer Weise darzustellen. Sie bezieht sich neben allgemeineren Beschuldigungen auf Ereignisse, die vor zehn Jahren in einer unserer römischen Niederlassungen stattgefunden haben.

Der von ihr erhobene Vorwurf der sexuellen Vergewaltigung wurde sowohl innergemeinschaftlich und innerkirchlich geprüft als auch von der Staatsanwaltschaft in Deutschland (2012) und in Österreich (2014) untersucht. Beide Organe haben gegen den von Doris Wagner Beschuldigten keine Anklage erhoben. In Österreich hat die zuständige Staatsanwaltschaft das Verfahren mangels strafrechtlichen Tatbestands eingestellt und das zuständige Gericht darüber hinaus einen diesbezüglichen Fortführungsantrag von Doris Wagner abgewiesen. Eine andere Anschuldigung bezüglich eines unangemessenen Verhaltens im Kontext der Beichte wurde ebenfalls innergemeinschaftlich und kirchenamtlich einer Prüfung unterzogen. Die höchste zuständige kirchliche Behörde teilte 2014 dem Oberen des „Werkes“ mit, dass keine Straftat vorliegt. Aus diversen öffentlichen Äußerungen von Frau Doris Wagner ist zu entnehmen, dass sie weder die zivilrechtlichen noch die kirchlichen Entscheidungen der zuständigen Stellen anerkennt. Die anderen verallgemeinernden Vorwürfe von Frau Wagner, die sie unter das Stichwort „geistlichen Missbrauch“ einordnet, konnten im Rahmen der Apostolischen Visitation untersucht und zur Sprache gebracht werden, wurden aber nie als solche bestätigt.

2. Mit der Mitteilung über den Abschluss der von 2013 – 2014 erfolgten Apostolischen Visitation bestätigte die in Rom zuständige Kongregation die päpstliche Anerkennung der Gemeinschaft als eine neue Form des geweihten Lebens und ordnete zugleich die Einführung eines bislang nicht vorhandenen Generalkapitels und eine Revision der von ihr selbst 2001 und 2011 (für jeweils zehn Jahre) approbierten Konstitutionen an. Diese Revision sollte mit

Rücksicht auf die Entwicklungen seit der päpstlichen Anerkennung erfolgen und dazu beitragen, die dem „Werk“ eigene Sendung zu bewahren und zu festigen.

3. Sowohl die Verantwortungsträger als auch die Mitglieder der Gemeinschaft haben sich auf die Phase der Klärung der Vorwürfe eingelassen. Sie arbeiten konstruktiv an der Umsetzung der Visitation mit. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Sendung der Gemeinschaft hat den Mitgliedern noch mehr Klarheit gebracht und trägt dazu bei, aus den gemachten Erfahrungen zu lernen. Der Blick ist nach vorne gerichtet, damit die Mitglieder den Menschen und der Kirche gemäß ihrem Charisma dienen können.

P. Mag. Georg Gantioler FSO
Pressesprecher